

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

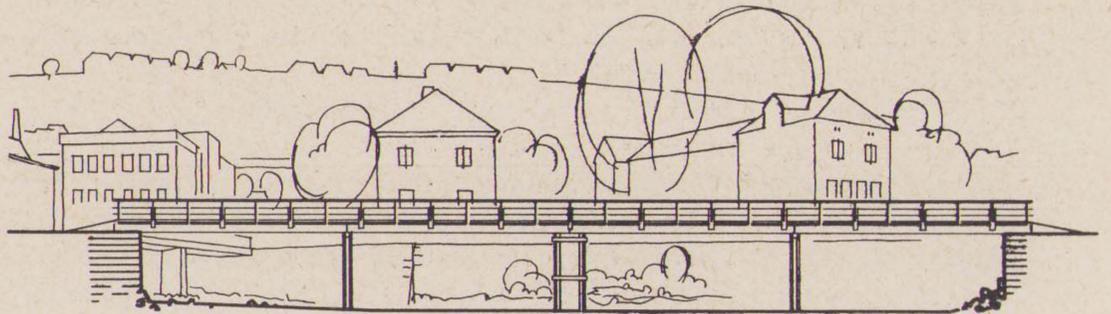
AMTSBLATT STADT STEYR



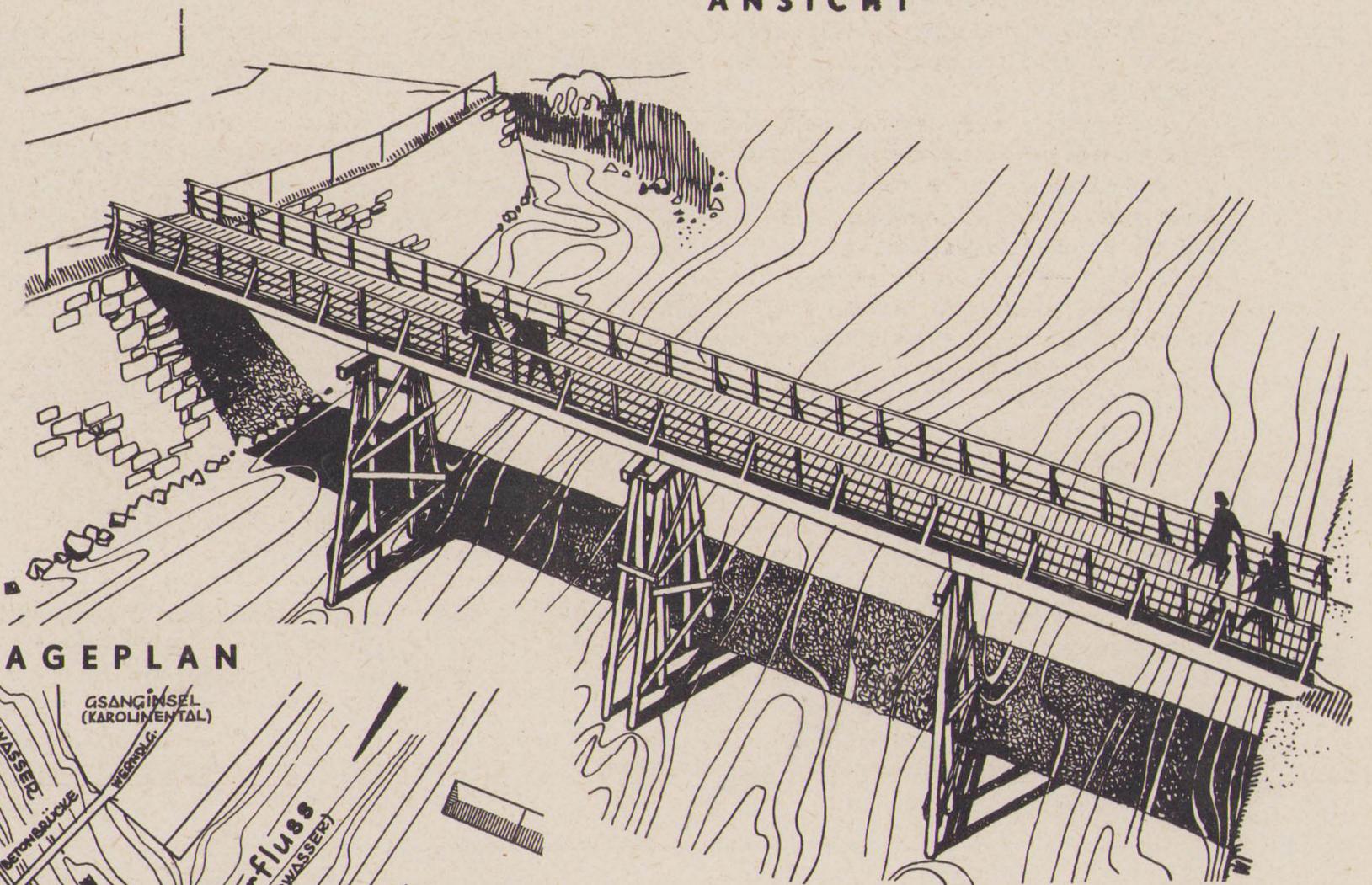
JAHRGANG 3

1. MÄRZ 1960

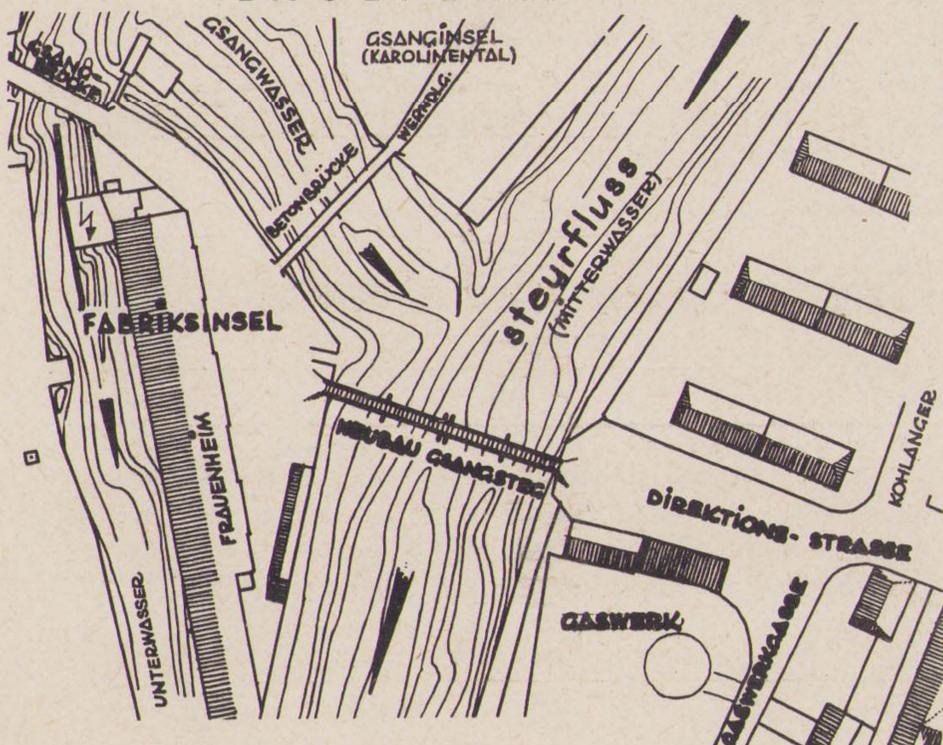
NUMMER 3



ANSICHT



LAGEPLAN



Behelfsmäßiger Bau des GSANGSTEGES

ARTIKEL IM INNEREN DES BLATTES



Aus dem Stadtrat

Die 104. Sitzung des Stadtrates am 12. 1. 1960 war die erste in diesem Jahre; sie wurde von Bürgermeister Josef Fellingner geleitet.

Wegen Dringlichkeit wurden gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat S 154 000, -- für die Kohlenhilfsaktion dieses Winters und S 150 000, -- an die Gemeinde Dietach für die Übernahme der Entschädigungsansprüche aus dem Titel des erweiterten Brunnenschutzgebietes freigegeben.

In dieser Sitzung wurden weiters die Gewichtschlosser-, die Zimmermanns-, die Dachdecker- und die Spenglerarbeiten am Zubau zum Konsumgebäude der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr am Tabor, die Verglasung der Vordächer bei den Wohnungsbauten Ennsleite IX/1+2 und die Umbauarbeiten am Brunnenhäuschen VII im Brunnenschutzgebiet Dietachdorf vergeben.

Für die Wohnungsbauten Ennsleite IX/1 + 2 sind über Beschluß des Stadtrates 5 Elektrowaschmaschinen anzukaufen.

S 9 800, -- wurden für die Anfertigung eines Einbauschranks zur Verwendung im Heimathaus, S 2 050, -- für den Ankauf von 3 Aquarellen aus der Hand des Kunstmalers Franz Dworschak und S 36 000, -- zum Ankauf einer Automatic-Waschmaschine für das gemeindeeigene Hotel Nagl freigegeben.

Der Stadtrat gab ferner seine Zustimmung zum Ankauf eines neuen Omnibusses für die Städtischen Verkehrsbetriebe zum Preise von S 482 000, -- und zur pachtweisen Überlassung eines Grundstückteiles aus der Parzelle 633/2 Kat. Gem. Sarning (städtische Liegenschaft Pyrach Nr. 37) an die Baufirma Ing. Stromer.

Ferner entschloß er sich zur Sicherung des Weiterbestandes des Kindergartens der Wohnsiedlung 231, bis zum Sommer 1960 die Hälfte der für eine Kindergärtnerin anfallenden Personalkosten aus Gemeindegeldern zu tragen.

Schließlich gewährte der Stadtrat einigen Schülern der Städtischen Musikschule und der Städtischen Handelsschule Schulgeldermäßigungen oder -befreiungen und befaßte sich mit den anhängigen Gewerbeangelegenheiten.

An der am 26. 1. 1960 abgehaltenen 105. Sitzung des Stadtrates wurden gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat S 50 000, -- zur Deckung der erhöhten Verpflegskosten des hiesigen Zentralaltersheimes und S 8 500, -- für die künstlerische Ausgestaltung des Kaffeehausraumes im Taborrestaurant durch ein Gemeinschaftswerk des akademischen Malers Otto Götzinger und der Kunstmalerin Maria Holzinger bewilligt; beabsichtigt ist die Schaffung eines Ölgemäldes nach der bekannten Radierung von Hans Lautensack aus dem 15. Jahrhundert.

Als weiterer Schritt zur Beseitigung der Elendsbaracken in Steyr wurde vom Stadtrat der Ankauf der Wohnbaracke gegenüber dem "Herrenhaus" in der Sierninger Straße zum Zwecke des Abbruchs beschlossen.

Zur Deckung der laufenden Betriebskosten der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr im Jahre 1960 wurden S 36 000, -- und für den Ankauf einer Rechenmaschine zum Amtsgebrauch S 14 000, -- freigegeben. Für die Schulung von Gemeindegemehrten werden S 10 800, -- aufgewendet.

Die Stadtgemeinde wird wie in den Vorjahren auch während der Eislaufsaison 1959/60 die Betriebskosten des Eislaufplatzes auf der Rennbahn tragen und für die Entlohnung des Platzwartes einen Zuschuß leisten. Als Gegenleistung muß der Eislaufklub Steyr der Schuljugend täglich mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen in der Zeit von 14 bis 17 Uhr kostenlos die Benützung des Platzes gestatten.

Der Stadtrat entschloß sich ferner, die Herausgabe des Steyrer Geschäftskalenders künftig der Vereinsdruckerei zu überlassen. Der Magistrat wird nur mehr durch Beiträge an der Gestaltung dieses Kalenders mitwirken.

Der in der Sitzung des Kuratoriums der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr am 12. 1. 1960 festgestellte Rechnungsabschluß für das Jahr 1959 wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Genehmigt wurden desweiteren der Ankauf eines Sechszylindermotors samt Zubehör für die Städtischen Verkehrsbetriebe, die Bestellung von Isolierdoppelglas für den Konsumzubau in der Hanuschstraße und die Anschaffung von 97 Heißwasserspeichern für die Wohnungsbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Tabor VIII, Tabor IX/1+2 und Tabor X. Der Stadtrat beendete seine Beratungen mit der Behandlung der ihm vorgelegenen Gewerbe- und Personalangelegenheiten.

Die Berufsberatung im Dienste der Allgemeinheit

Die Abteilung Berufsberatung beim Arbeitsamt Steyr hat die Aufgabe, Eltern und Jugendliche bei den schweren Entscheidungen, die mit der Vorbereitung oder dem Beginn des Erwerbslebens verbunden sind, zu unterstützen. In Einzelfällen befaßt sie sich auch mit der Beratung Erwachsener, die eine Änderung ihres bisherigen Berufsweges anstreben. Ihre

Inanspruchnahme ist freiwillig und kostenlos. Nicht freiwillig ist lediglich die generelle Erfassung der alljährlichen Entlaßschüler, weil nur dadurch eine entsprechende Beobachtung und Planung im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage möglich sind.

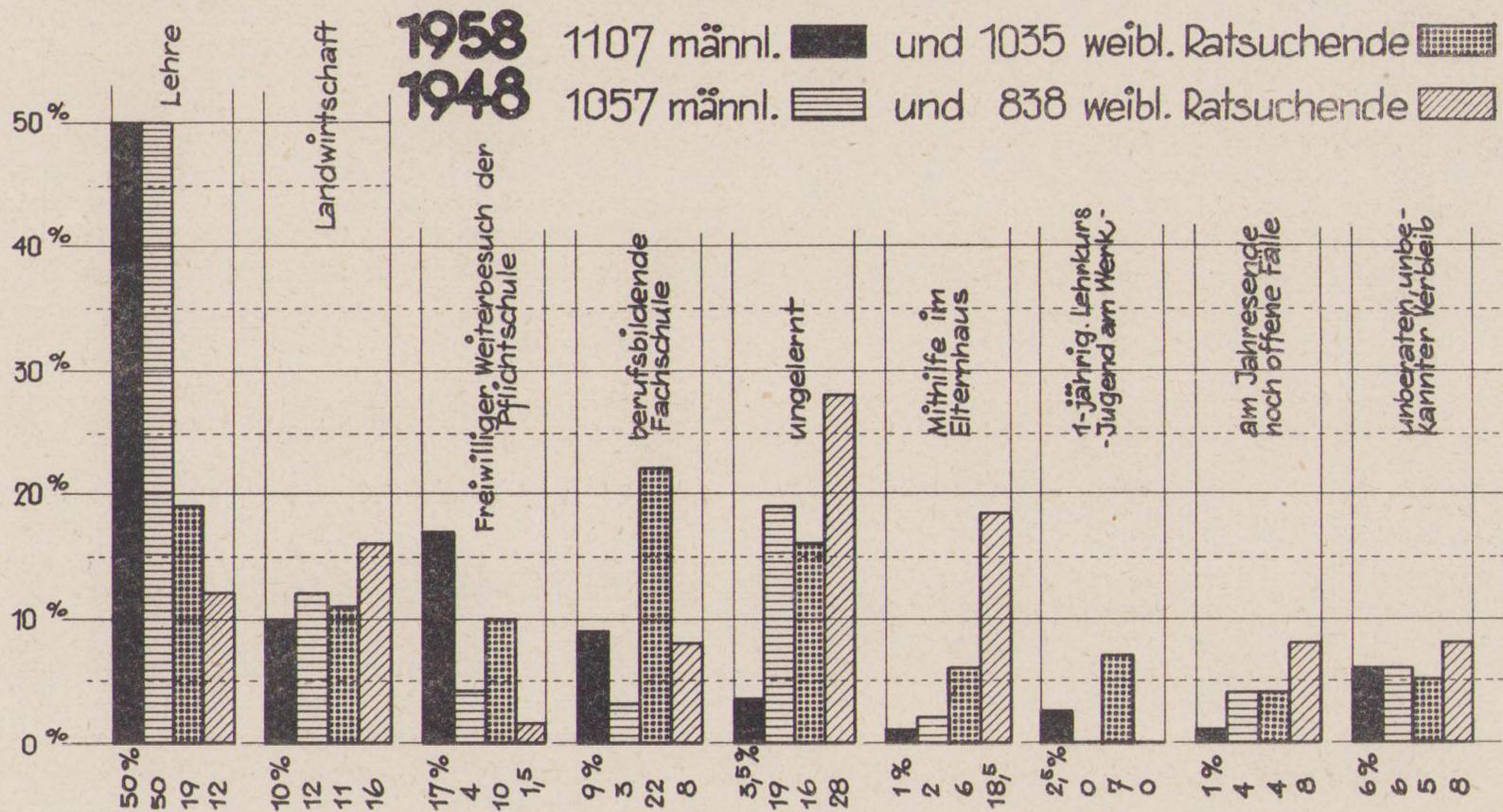
Um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, entfaltet die Berufsberatung eine vielseitige Tätigkeit; so werden einerseits durch laufende Vorträge Kinder und Eltern mit den Problemen der Berufswahl vertraut gemacht, andererseits durch ständige Fühlungnahme mit allen Zweigen der Wirtschaft der gesunde Nachwuchsbedarf erforscht. Daneben befaßt sich die Berufsberatung mit der Feststellung von Eignungsmerkmalen der Ratsuchenden und Entlaßschüler, wobei sie durch Lehrpersonen und Ärzte weitgehend unterstützt wird. In besonders gelagerten Fällen stehen Fachpsychologen zur Verfügung, die das Begabungsbild ergänzen. Erst wenn diese Vorarbeiten bewältigt sind, kann an die Beratung des Einzelfalles über die Wahl des Berufszweiges herangetreten werden. Der Ausbildungsweg führt in der Regel über eine Lehrstelle oder über eine berufsbildende Schule. Steyr besitzt von letzteren die Bundesgewerbeschule mit ihren verschiedenen Abteilungen, die Handelsschule, die für kaufmännischen Nachwuchs sorgt, und die städtische Lehranstalt für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe, in

der die Mädchen entweder ein Bekleidungshandwerk erlernen oder sich hauswirtschaftlich ausbilden können.

Die Entwicklung der Wirtschaft stellt von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen an die Nachwuchsgeneration. Es ist daher oberstes Bestreben der Berufsberatung, dahin zu wirken, daß der schulischen Vorbereitung besonderes Augenmerk zugewendet wird. Bei Betrachtung der Statistik über den "Eintritt ins Berufsleben im Wandel von 10 Jahren" fällt auf, daß beispielsweise die Zahl der ungelerten Kräfte von 19 % auf 3 1/2 % bei den männlichen und von 28 % auf 16 % bei den weiblichen Ratsuchenden gesunken ist. Dafür stieg die Zahl der Fachschüler von 3 % auf 9 % bei Knaben und von 8 % auf 22 % bei den Mädchen. Die größte Beachtung gebührt jedoch den Zahlen über den freiwilligen Weiterbesuch der Pflichtschulen; wenn dort das Prozentverhältnis bei den Knaben von 4 auf 17, bei den Mädchen von 1 1/2 auf 10 gestiegen ist, so zeigt dies deutlich, daß der Umstand, daß für eine gediegene Ausbildung auch eine entsprechende Vorbildung notwendig ist, schon allgemein erkannt wurde.

Tabelle 1

Eintritt ins Berufsleben im Wandel von 10 Jahren



Die Berufsberatung ist bestrebt, diese Erkenntnis weiter zu vertiefen, damit die kommende Generation den hohen Anforderungen, die das moderne Berufsleben an sie stellen wird, auch gerecht werden kann.

Aus der Statistik über den "Lehrlingsstand am 1. 1. 1959" ist zu ersehen, daß im Arbeitsamtbezirk Steyr der Schwerpunkt bei den Metallberufen liegt, wozu festgestellt werden kann, daß rund 60 % der Lehrlinge in Meisterlehre stehen. Die überwiegende Zahl der Mädchen ergreift kaufmännische Berufe. Ein weit kleinerer Teil widmet sich dem Bekleidungsgewerbe, wobei zu erwähnen ist, daß in Ermangelung männlicher Interessenten auch die Herrenschniderei vielfach von

Mädchen erlernt wird. Die verhältnismäßig geringe Anzahl von Lehrlingen bei den Berufen der Körperpflege (Friseure) ist nicht auf mangelndes Interesse, sondern auf die niedrige Zahl von Lehrbetrieben zurückzuführen.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation ist so günstig, daß kaum jemand Angst zu haben braucht, sein Kind, wenn es nur halbwegs dem Durchschnitt entspricht, nicht unterzubringen. Einige Sorgen brauchen nur jene Jugendlichen zu haben, die bisher zu wenig gelernt haben, denen der Wille zur Leistung nicht rechtzeitig beigebracht wurde, oder bei denen die Differenz zwischen den Anforderungen, die der

TABELLE 2

Die Verteilung der Lehrlinge des Arbeitsamtsbezirkes Steyr auf die einzelnen Berufsgruppen am 1.1.1959

	1959		Vergleich zu 1954	
	in %	Anzahl	in %	Anzahl
Metallberufe	45	964	45	792
kaufm. Berufe	20,5	424	15	272
Bauberufe	10	197	10	173
Holzverarb. Berufe	6	132	9	156
Bekleidung, Leder	6	130	8	147
Nahrungsmittelberufe	5,5	121	6	111
Körperpflege	4	84	4	64
Sonstige Berufe	3	61	3	49
	sa.: 100,0 2113		100,0 1764	

■ männl. ▨ weibl.

betreffende Beruf an sie stellt, und den vorhandenen Anlagen zu groß ist. Aber gerade solche Jugendliche sind es leider immer wieder, die durch persönliche Beziehungen vorzeitig die Sicherung einer Lehrstelle anstreben. Es muß aus dieser Erfahrung heraus daher allen einstellungsbereiten Lehrbetrieben empfohlen werden, in jedem Fall eine Aussprache mit der objektiv eingestellten Berufsberatung herbeizuführen, um sich spätere Mißerfolge bei der Lehrausbildung

zu ersparen.

Abschließend sei nochmals betont, daß die Inanspruchnahme der Berufsberatung völlig freiwillig ist und daß niemand gezwungen wird, sie in Anspruch zu nehmen. Es lohnt sich aber auf jeden Fall, um sich spätere Enttäuschungen zu ersparen, ihren auf langjährige Erfahrungen aufgebauten Rat einzuholen. Die eigentliche und letzte Entscheidung bleibt nach wie vor dem Elternhaus vorbehalten.

BEDEUTENDE STEYRER

FRANZ XAVER PRITZ



Nachdem Valentin Preuenhueber in der 1. Hälfte des 17. Jhd. seine "Annales Styrenses" geschrieben hatte, folgte nach einer Unterbrechung von über 200 Jahren wieder ein bedeutendes Geschichtswerk: "Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen" von Franz X. Pritz.

Pritz, als Sohn eines Krämers und Weißwarenhändlers am 4. November 1791 im Hause Steyr, Johannesgasse 7 geboren, war Chorherr des Augustinerstiftes St. Florian bei Linz. An seinem Geburtshaus erinnert eine Gedenktafel an ihn. Das Gymnasium besuchte Pritz in Linz und trat dann als Novize in das Stift St. Florian ein. Nach Abschluß des Studiums der Theologie und der orientalischen Sprachen wurde er



1815 zum Priester geweiht. Seinen ersten Seelsorgerposten hatte er als Kooperator in Mauthausen inne, von wo er als provisorischer Professor des Bibelstudiums des Alten Bundes und der orientalischen Sprachen an das Lyzeum in Linz berufen wurde. 1819 zum definitiven Professor und 1840 zum Rektor dieser Anstalt ernannt, war er dort bis zum Jahre 1855 tätig. Dann wandte er sich wiederum der eigentlichen Seelsorge zu und wirkte als Pfarrvikar von Wallern (1856 - 1862) und Ansfelden (1862 - 1872).

Im 19. Jhdt. hatte das Stift St. Florian eine führende Stellung auf dem Gebiete der Geschichtsforschung inne: Die Historiker Kurz, Czerny, Gaisberger waren wie Pritz Chorherren dieses Stiftes. Von den 37 Arbeiten von Pritz ist "Die Geschichte des Landes ob der Enns" in zwei Bänden (1847) am bedeutendsten. Auch beschäftigte er sich mit der Geschichte von aufgehobenen Klöstern in Oberösterreich; so schrieb er, dies ist für den Raum um Steyr besonders wichtig, eine Geschichte der ehemaligen Benediktinerstifte Garsten und Gleink. Seine Stadtgeschichte gab er 1837 heraus. Bei der archivalischen Arbeit unterstützte ihn sein Freund, der Justiziar Ignaz Schöff.

Pritz war der erste, dem die Stadt Steyr das Ehrenbürgerrecht verlieh. Dies geschah am 31. Oktober 1837. Im Buche, in dem die Ehrenbürger von Steyr eingetragen sind, ist über die Veranlassung der Verleihung an Pritz folgendes angeführt: "Das verdienstvolle Wirken als Professor und Schriftsteller, namentlich als Geschichtsschreiber der Stadt Steyr." Außer dieser, wurden ihm noch weitere geistliche und weltliche Ehrungen zuteil: 1840 Ernennung zum Konsistorialrat, 1851 Erlangung der Mitgliedschaft der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, 1856 Auszeichnung mit dem Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens.

Franz X. Pritz starb am 22. März 1872 und liegt in Anton Bruckners Geburtsort Ansfelden begraben. In Steyr ist in der Schlüsselhofsiedlung eine Gasse nach ihm benannt.

DIE FREIWILLIGE STADTFEUERWEHR

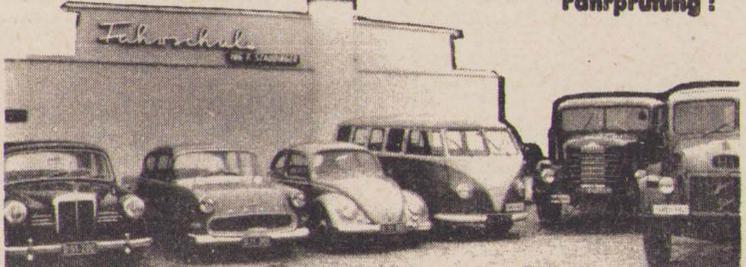
Tätigkeitsbericht 1959

So wie 1958 trat auch im vergangenen Jahr die Brandbekämpfungstätigkeit der Freiwilligen Stadtfeuerwehr gegenüber den Katastrophen- und technischen Einsätzen stark in den Hintergrund.

Immerhin rückte die Feuerwehr zu einem Großbrand, 6 Mittelbränden und 22 Kleinbränden, davon 19 mal bei Tag und 10 mal bei Nacht, aus; von den Wehrmännern wurden dabei 430 Einsatzstunden geleistet.

Ein Großteil dieser Brände hätte leicht vermieden werden können, denn in 15 Fällen war Unvorsichtigkeit die Entstehungsursache.

Das Frühjahr kommt...
Machen Sie rechtzeitig Ihre Fahrprüfung!



FAHRSCHULE ING. STAUDINGER TEL. 27 7 45
KURSBEGINN JEDERZEIT Haratzmüllerstraße Nr. 50

STEYR'S modernste PERAWIN - Reinigung
Rupert

Gärber
BAHNHOFSTR. 6 TEL. 3128
Express-Kleiderbad
1/2 Putzpreis

- Chem. Reinigung Färberei
- Bettfedern - putzerei

Mit **Heiser - Schuhen** in den Frühling!
SIE SIND formschön, // preiswert UND HALTEN IHRE Paßform!
SCHUHHAUS
JOS. HEISER'S
STEYR, Wwe. STADTPLATZ neben dem Rathaus

FRAUEN MIT SICHEREN GESCHMACK wä hlen STRÜMPFE

vom **STRÜMPFIF** *Laden*
Das große Strumpf-Spezialgeschäft
STEYR • ENGE 16



Z-BROT sehr geschmackvoll lange frischbleibend

BÄCKEREI ZACHHUBER
Steyr - Münchenholz, Telefon 2611

MOTOREN - INSTANDSETZUNG
MAYERHOFER Tel 27 4 82
Versorgungsheimstr. 2
Zylinder-Kurbelwellen-Schleifwerk
Kolben-Zylinder-Büchsen, Lagerungen
Spezial Bronzen-Lagermetalle

MÖBELHALLE
LANG
Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

BERNINA

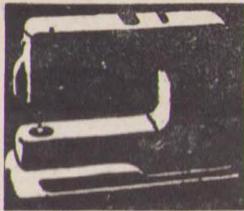
bürgt für Qualität und Leistung

Eigener Kundendienst

Kostenloser Nähkurs

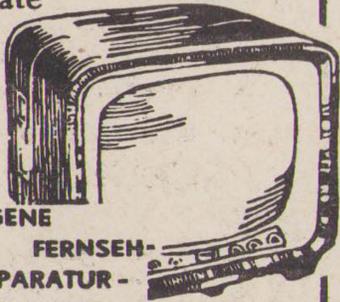
Günstige Teilzahlungsmöglichkeit

BESUCHEN SIE UNS UNVERBINDLICH



NÄHMASCHINEN

FACHGESCHÄFT

Steyr, Bahnhofstr. 14,
Tel. 2130Radio, Fernsehemp-
fänger, Kühlschränke
und elektrische Küchen-
geräteEIGENE
FERNSEH-
REPARATUR -
WERKSTÄTTE**E. MÜTTER**
STEYR, DAMBERGG. 3
TEL. 3126**SICHER, BILLIG und
BEQUEM MACHEN SIE
IHRE URLAUBSFAHRT**MIT
DEN REISEOMNIBUSSENDER STÄDTISCHEN
UNTERNEHMUNGEN.

Steyr, Färbergasse 7

Telephon - Nr. 23 71, 23 72



DER NEUE

Skoda - Popular, 34 PS,

S 1055, - HAFTPFLICHT UM S 32.850,-

Robert Haubner
Steyr, Eisenstr. 52 Tel. 37063In's große Frühlings-Reinemachen mit
QUALITÄTSBURSTEN
der **BÜRSTENFABRIK**
Josef Mayr
STEYR, Wehrgrabengasse 17
UND DANN ZUR VERSCHÖNERUNG IN DIE
PARFÜMERIE, ENGE 2

REICHHALTIGSTE AUSWAHL IN ALLEN

Kosmetik - Artikeln

Das hochwasserreiche Jahr 1959 - insgesamt wurden vier Hochwasser gezählt - erforderte 192 Bergungs-, Sicherungs-, Räumungs-, Versorgungs- und Auspumparbeiten und standen die Männer der Stadtfeuerwehr 2 930 Stunden im Einsatz.

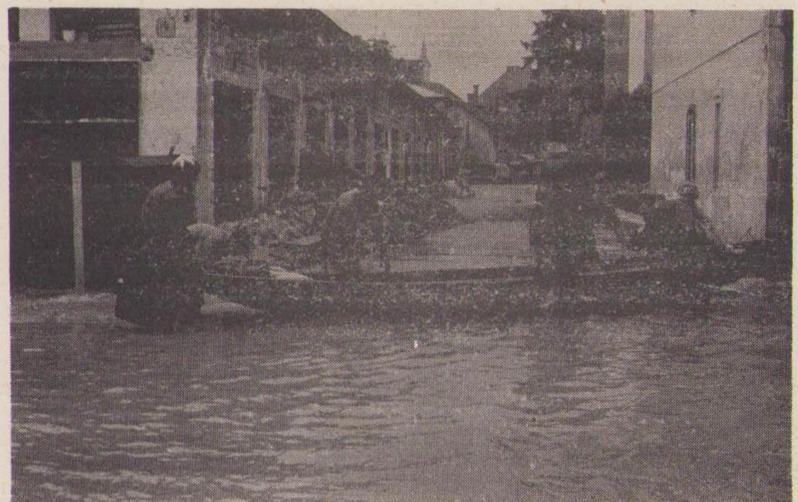
Außerdem wurde die Feuerwehr noch bei 66 Straßenhilfen, davon 47 bei Tag und 19 bei Nacht, mit 305 Arbeitsstunden und bei 144 sonstigen Einsät-



WASSERWEHR IM EINSATZ

zen, wie Auspumparbeiten, Leitereinsätze, Maschinentransporte, Tierrettungen, Durchspülerarbeiten, Bootseinsätze, Öffnen versperonter Wohnungen, Wasserzufuhren, Lautsprecherdurchsagen, Baumfällen, Aufforstungsarbeiten usw. mit 966 Arbeitsstunden in Anspruch genommen.

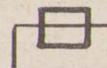
Während der Reparaturen an den Enns- und an der Steyrbrücke stand eine Rettungszille mit zwei Mann in 112 Wachdiensten mit insgesamt 3 380 Stunden in ständiger Bereitschaft.

BERGUNGSARBEITEN BEIM HOCHWASSER
IM AUGUST 1959

Bei 33 Journal-, Sonn- und Feiertagsbereitschaften, 55 Theaterdiensten, 35 Gemeinschaftsarbeiten, 5 Alarmleitungs- und Hydrantenüberprüfungen, 1 Absperrdienst, 319 Feuerbeschauen und 77 Kommissionierungen mußten 3 150 Arbeitsstunden aufgewendet werden.

Der Ausbildung dienten 90 Zugs-, Gruppen- und Großübungen, ferner 8 Boots-, Zillenfahr- und Taucherübungen, sowie die Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Linz, an welchen 39 Feuerwehrmänner, durchwegs ihren Urlaub benützend, teilnahmen.

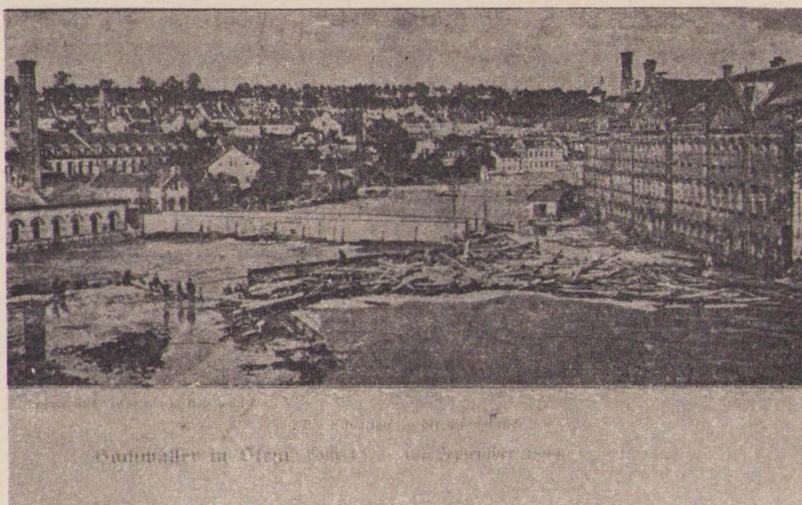
Die Gesamtzahl der im Einsatz bei der Ausbildung und bei sonstigen Dienstleistungen von den freiwilligen Feuerwehrmännern im Dienste der Allgemeinheit aufgewendeten Arbeitsstunden beträgt 13 896.



Behelfsmäßiger Bau des Gsangsteges

Im 13. August des vergangenen Jahres wurde der über das Mitterwasser der Steyr führende Gsangsteg vom Hochwasser zerstört; damit war eine für den Fußgängerverkehr besonders wichtige Verbindung zwischen Steyrdorf und der Innenstadt im wahren Sinne des Wortes ins Wasser gefallen. Aber nicht nur gegenwärtig, sondern auch schon in früheren Jahren dürfte ein Bedürfnis für diese kurze Verbindung über die Fabriksinsel bestanden haben.

Es ist nicht mehr einwandfrei festzustellen, wann der erste Brückenschlag erfolgte; im Plan der kaiserlichen Comerzial Kammerstadt Steyr aus dem Jahre 1773, demnach noch vor der Einführung des Josephinischen Katasters im Jahre 1781, ist ein Holzsteg in bescheidener Breite mit 6 Jochen eingetragen. Dieser Übergang dürfte längere Zeit unverändert geblieben sein, da eine planliche Darstellung aus 1847 dieselben Verhältnisse zeigt; den Bedürfnissen der kleingewerblichen Betriebe um diese Zeit wird ein Steg genügt haben. Erst Josef Werndl, der Begründer der Steyr-Waffenfabrik, erbaute im Jahre 1867 etwas oberhalb des bestehenden Steges eine befahrbare 2-jochige Holzbrücke von rund 50,7 m Länge und 4,35 m Fahrbahnbreite; sie wurde vorerst zum überwiegenden Teil nur von den Werksangehörigen benutzt, um von den Wohnungen auf dem kürzesten Weg zu ihren Arbeitsplätzen zu gelangen. Die Brücke war daher im Eigentum des Werkes und hat die Stadtgemeinde nur fallweise Erhaltungsbeiträge geleistet.



DIE SITUATION BEI DER GSANGBRÜCKE BEIM HOCHWASSER IM SEPTEMBER 1899 - REPRODUKTION NACH EINER ZEITGENÖSSISCHEN ANSICHTSKARTE

Erst auf Grund des immer stärker werdenden allgemeinen Verkehrs erfolgte am 6. 11. 1896 die Übernahme dieser Brücke in die öffentliche Erhaltung. Kurz darauf wurde sie am 30. 3. 1897 durch ein Hochwasser weggerissen und von der Stadt im gleichen Jahre ohne wesentliche Änderungen neu gebaut. Durch Schäden an der Konstruktion trat im Laufe der Jahre eine verminderte Tragfähigkeit ein, die letzten Endes 1928 zur Sperre der Brücke für den Fahrverkehr führte. Aus den noch brauchbaren Holzteilen der Fahrbrücke wurde im Jahre 1931 der noch vielen Steyrern bekannte frühere Gsangsteg zusammengebaut, der bis 1944 standhielt.

Da nicht nur der Fußgängerverkehr über diesen Steg erhalten bleiben, sondern das Tragwerk auch für die Aufnahme einer Gasleitung und von Kabeln dienen sollte, erfolgte im gleichen Jahre der Neubau des Steges in einer verschalteten Gitterkonstruktion von 3 x 17 m Spannweite und 2 m Gehwegbreite. Die Tragfähigkeit wurde mit 450 kg auf den m² festgelegt. Schon 15 Jahre später wurde dieser Übergang ein Opfer des August-Hochwassers 1959.

Mit der Brücke wurde auch die Gasleitung und das Fernkabel der Post zerstört. Die rasche Wiederherstellung dieser Verbindungen war notwendig. Während die Post- und Telegraphenverwaltung eine Freiüberspannung des Mitterwassers vornahm, wurde für die Gasleitungen eine Behelfskonstruktion auf den noch vorhandenen Jochen aufgebaut.

Um einen endgültigen, festen Brückenbau an dieser Stelle vornehmen zu können, muß noch die weitere Entwicklung des innerstädtischen Verkehrs im Zusammenhang mit der Umfahrungsstraße abgewartet werden. Vorderhand wird, um den für den Fußgängerverkehr so wichtigen Übergang zu erhalten, von den Pionieren des österreichischen Bundesheeres eine für längere Zeit bestimmte Behelfsbrücke geschlagen werden. Dieser Steg aus Holz mit 45 cm hohen Stahlträgerunterzügen, die auf den bestehenden Widerlagern und 3 neuen Holzjochen ruhen, wird eine Gesamtlänge von 51,5 m und eine Gehwegbreite von 2 m erhalten. Die Höchstbelastung ist mit 400 kg/m² bemessen. Jedes Holzjoch besteht aus 2 senkrechten und 2 schräg gestellten Piloten mit Diagonalverstreben.

Die mit Distanzbalken abgesteiften Stahlträger tragen einen doppelten Gehwegbelag aus Holzbohlen mit dem Geländer. Die Auflagerbalken über den Jochen sind für die Montage der Gasleitung etwas vorgezogen. Der Holzverbund untereinander und die Befestigung des Holzes mit den Stahlkonstruktionen wird durch Nagelung oder Verschraubung hergestellt. Nach Fertigstellung des neuen Pionier-Steges werden die nicht benötigten Konstruktionsteile des alten Steges entfernt werden.

Mit der Wiederherstellung der Äußeren Reiterbrücke durch den Städt. Wirtschaftshof und der Erbauung eines neuen Gsangsteges durch Pioniereinheiten des österreichischen Bundesheeres dürften die an den öffentlichen Flußübergängen in Steyr entstandenen Hochwasserschäden des vergangenen Jahres, mit Ausnahme der nicht so wichtigen Elbabrücke über den Wehrgraben, behoben sein.

Die Auswirkungen des Gewerbesteueränderungsgesetzes 1959 auf dem Gebiete der Lohnsummensteuer

Das Gewerbesteueränderungsgesetz 1959 hat auf dem Gebiete der Lohnsummensteuer eine Vereinfachung des Verfahrens und somit Erleichterungen für die Steuerpflichtigen mit sich gebracht.

GÖC

KAUFHAUS
Bahnhofstraße 15a

Wir geben unseren werten Kunden bekannt,
daß unsere

Frühjahrs-Neuheiten

IN HERREN- DAMEN- UND KINDERBEKLEIDUNG

in größter Auswahl
in erstklassigen Qualitäten
zu günstigen Preisen

BEREIT LIEGEN

Wir laden Sie zu einem unver-
bindlichen Besuch ein

* FREIE BESICHTIGUNG *

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM STADTRAT	S	2
DIE BERUFSBERATUNG IM DIENSTE DER ALLGEMEINHEIT	S	2-4
BEDEUTENDE STEYRER (Franz Xaver Pritz)	S	4-5
DIE FREIWILLIGE STADT- FEUERWEHR (Tätigkeitsbericht 1959)	S	5-6
BEHELFSMÄSSIGER BAU DES GSANGSTEGES	S	7
DIE AUSWIRKUNG DES GE- WERBESTEUERÄNDERUNGS- GESETZES 1959.	S	7-8
BAU DER NEUEN ENNSBRÜCKE	S	8-9
KULTURAMT (Veranstaltungskalender 1960)	S	9-10
VERSCHÖNERUNGSVEREIN STEYR	S	10
AMTLICHE NACHRICHTEN	S	10-15

So bezieht sich der Freibetrag bei der Lohnsummensteuer in der Höhe von S 18 000, -- jährlich nicht mehr auf die Jahreslohnsumme, sondern auf die Monatslohnsumme. Übersteigt die Lohnsumme des Gewerbebetriebes im Kalendermonat nicht S 5 000, --, ist die Lohnsumme also geringer als S 5 000, --, so sind von ihr S 1 500, -- als Freibetrag abzuziehen.

Weiters entfällt ab dem Beginn des Kalenderjahres 1960 die Abgabe der monatlichen Lohnsummensteuererklärungen. Dagegen ist jeweils für jedes abgelaufene Kalenderjahr bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres eine Erklärung über die Berechnungsgrundlage, aufgegliedert nach Kalendermonaten, beim Magistrate einzureichen. Diese Erklärungen werden allerdings amtlicherseits einer genauen Überprüfung daraufhin unterzogen, ob die darin gemachten Aufzeichnungen den Tatsachen entsprechen. Falsche Angaben darin können zu Säumniszuschlägen führen oder unter Umständen schwerwiegendere Folgen nach sich ziehen.

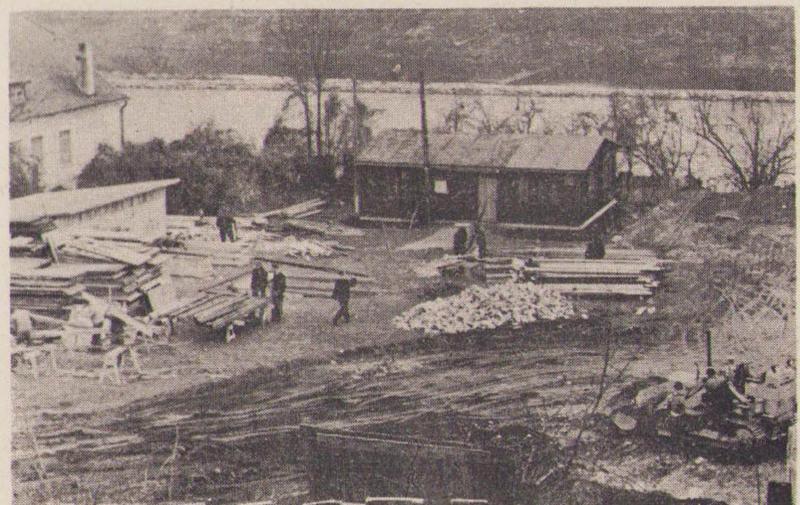
Die Lohnsummensteuer selbst ist für einen Kalendermonat weiterhin so wie bisher am 15. des darauffolgenden Monats fällig. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen ist zu empfehlen, diesen Zahlungstermin genau zu beachten.

Bau der Neuen Ennsbrücke

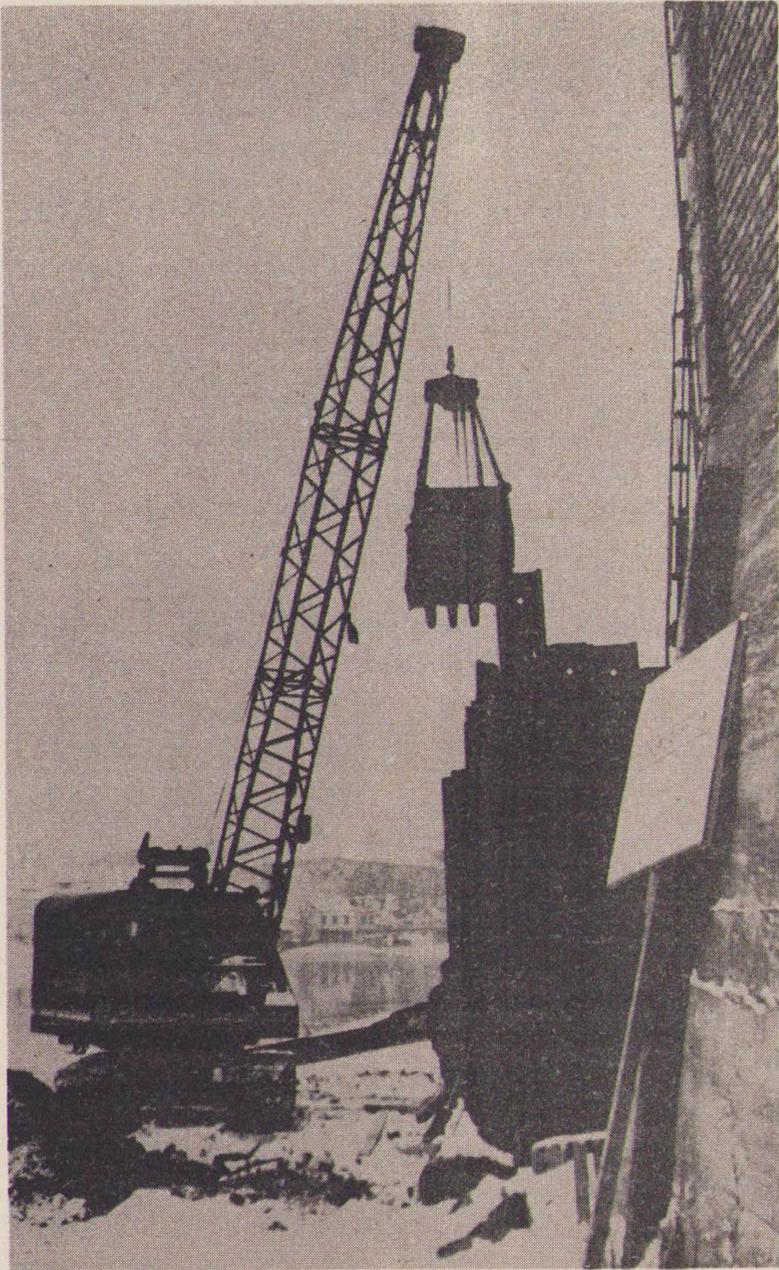
Kurzer Bericht über den Stand der Arbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaft der bauausführenden Firmen (ARGE Rederbrücke Steyr) begann Anfang November 1959 am linken Ennsufer mit der Baustelleneinrichtung auf dem Gelände des ehemaligen Bauhofes der Ennsbauleitung und dem stromaufwärts liegenden Grundstück der "Kinderfreunde". Neben der Baukanzlei wurden Baracken zur Unterbringung der Arbeiter und der Geräte aufgestellt. Gleichzeitig erfolgte die Anlage einer eigenen Baustraße von der Schlüsselhofgasse über die ehemaligen Grundstücke Pfeifer und Recknagl zur Baustelle am linken Widerlager, um die Zufahrt zu erleichtern.

Dank dem Entgegenkommen der Ennsbauleitung und der Straßenmeisterei, konnte der Bauhof in kürzester Zeit geräumt und die dem Brückenbau hinderlichen Gebäude abgerissen werden.



EINRICHTEN DER BAUSTELLE



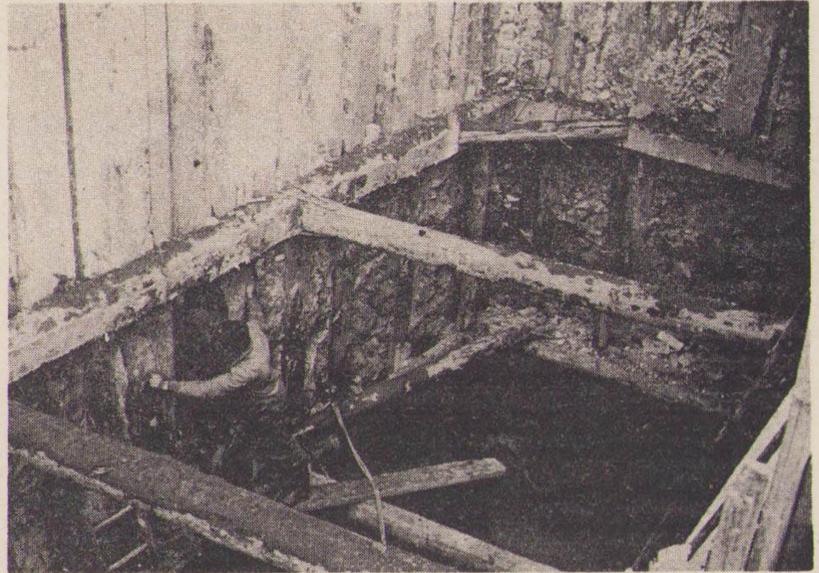
AUSHUBARBEITEN AN DER BAUGRUBE

Da bereits vor Baubeginn verschiedene Probebohrungen mit großen Kerndurchmessern durchgeführt wurden, waren die Bodenverhältnisse so weit bekannt, daß der Aushub der Baugrube für das linke Brückenwiderlager ohne Überraschungen vor sich ging. Mit Hilfe eiserner Spundwände wurde die Baugrube bis 6 m unter den tiefsten Punkt der Flußsohle ausgeschachtet. Trotz dieser sehr beachtlichen Tiefe ist der Wassereintritt fast bedeutungslos; es mußten lediglich einzelne kleine hangseitige Quellflüsse aufgefangen werden.

Zur Begutachtung der vorgefundenen Bodenverhältnisse wurde der Geologe Dr. Schädler aus Linz und der Bodenmechaniker Prof. Dr. Ing. Fröhlich aus Wien beigezogen. Es wurde festgestellt, daß der Untergrund abwechselnd schräg nach Osten verlaufende Schichtungen aus weichem Tonschiefer mit dazwischen eingelagerten härteren Flyschmassen (Sandstein) zeigt.

Die weicheren Tonschichten wurden entfernt und durch Beton ersetzt; dies ergibt im Verein mit dem verbleibenden Sandstein nach dem übereinstimmenden Urteil der Fachleute einen tragfähigen und praktisch setzungsfreien Baugrund. Die Arbeiten mußten ohne Verzug vorgenommen werden, um eine Aufweichung des Tonschiefers durch eindringende Nässe zu vermeiden. Nach erfolgter Abdichtung der weichen Tonmassen und Einebnung der Sohle, wird mit dem Aufbau des ersten Brückenpfeilers begonnen.

Gleichzeitig hat die ARGE neben den Fundierungsarbeiten am linken Ufer zur Überbrückung des Flußarmes zwischen der Rederinsel und dem rechten Ufer mit der Pilotierung eines Steges begonnen. Dieser soll nicht nur den Zugang zur Rederinsel erleichtern, sondern zugleich das Baugerüst für die Schalung des nicht im Freivorbau zu errichtenden rechtsufrigen Brückenteiles tragen.

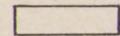


ABPÖLZEN DER BAUGRUBE FÜR DAS LINKE BRÜCKENWIDERLAGER

Alle bisher durchgeführten Arbeiten erfolgten termingemäß und sind keine unvorhergesehenen Ereignisse eingetreten. Als nächste Bauetappe wird die Fundierung des Mittelpfeilers auf der Rederinsel in Angriff genommen werden.

Das Amtsblatt wird laufend über den Fortschritt des Brückenbaues berichten.

(SIEHE AUCH RÜCKWÄRTIGE BILDSEITE)



KULTURAMT

Veranstaltungskalender

März 1960

DONNERSTAG, 3. März 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer
Konzert des Mozarteumquartetts
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Brucknerbund Steyr)

DONNERSTAG, 10. März 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5
Gastspiel des Landestheaters Linz
2. Ballettabend: "Drei Stadien"
"Serenade v. P. I. Tschaikowsky, "Prinzessin Turandot"
von G. v. Einem, "Mikrobiologisches " v. H. Badings
Abonnement I (A und B), Restkarten im Freiverkauf

SAMSTAG, 12. März 1960, 17, 30 und 20, 30 Uhr,
Theater Berggasse 10
Das "WIENER WERKEL" das Kabarett der guten Laune-
bringt mit der illustrierten Lachausgabe
"TOTAL VERRÜCKT" ein neues Zwei-Stunden-Pro-
gramm

DIENSTAG, 15. März 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer
Konzert des Kammerchores des Brucknerkonserva-
toriums Linz - Leitung: Helmut Eder
Mitwirkend: Arzt- Quartett
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Brucknerbund
Steyr)

DONNERSTAG, 17. März 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5
Gastspiel des Landestheaters Linz
"Herrenhaus", Schauspiel von Thomas Wolfe
Abonnement I (A und C), Restkarten im Freiverkauf

FREITAG, 18. März 1960, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr
Farblichtbildervortrag "Tradition und Volkstum in
den Abruzzen". Erläuterungen geben Mario Pigli,
Pescara, Abruzzen - in italienischer Sprache,
AR. Eugen Freyn, Steyr - in deutscher Sprache
(gemeinsame Veranstaltung mit der Österr.-Ital.
Sprachgesellschaft "Dante Alighieri")

DONNERSTAG, 24. März 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5
Gastspiel des Landestheaters Linz
"Der Zigeunerbaron"
Operette in drei Akten nach einer Erzählung von
M. Jokais und J. Schnitzer,
Musik von Johann Strauß
Abonnement I (A und B), Restkarten im Freiverkauf

DIENSTAG, 29. März 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer
"Bergfilm"-Vorführung:
"Männer im Himalaja" - "Rote Teufel"
"Phänomen Klettern"
(gemeinsame Veranstaltung mit der Zweigstel-
le Steyr des Österr. Alpenvereines)

DONNERSTAG, 31. März 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5
Gastspiel des Landestheaters Linz
"Der Zigeunerbaron"-Operette in drei Akten
nach einer Erzählung von M. Jokais und J. Schnitzer,
Musik von Johann Strauß
Abonnement II (Kleines Abonnement), Restkarten
im Freiverkauf

VERSCHÖNERUNGSVEREIN STEYR

Voranzeige

Anlässlich des 90 jährigen Bestandes des Verschöne-
rungsverein Steyr werden mehrere Veranstaltungen statt-
finden.

Näheres in den nächsten Ausgaben dieses Amtsblattes.

AMTLICHE NACHRICHTEN

WOHNUNGSTAUSCH-ANZEIGER

Geboten wird: eine Wohnung bestehend aus Zimmer,
Küche im Gesamtausmaß von 32 m² in Linz, in gün-
stiger Lage, Zins S 58, --

Gesucht wird: Wohnung in Steyr, in gleichem oder grös-
serem Ausmaß

Nähere Auskünfte beim Wohnungsreferat des Magistrates
Steyr.

Kundmachungen

Magistrat Steyr
Ha- 6188/59

Steyr, 21.12.1959

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat anlässlich der
Genehmigung des Voranschlages 1960 in seiner Sit-
zung vom 21.12.1959 beschlossen, die ausschließli-
chen Gemeindeabgaben im gleichen Ausmaß wie im
Jahre 1959 zu erheben. Die Hebesätze betragen:

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) Grundsteuer A für land-
und forstwirtschaftliche
Betriebe | 400 v. H. |
| b) Grundsteuer B für andere
Grundstücke bei Berück-
sichtigung des Mindestbe-
trages der Steuer gem. § 31
G. St. G. | 420 v. H. |

2. für die Gewerbesteuer

- | | |
|---|------------|
| a) nach dem Gewerbeertrag
und Gewerbekapital | 180 v. H. |
| b) Lohnsummensteuer | 1000 v. H. |

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
ÖAG-Müllabfuhr-6222/59

Steyr, 5. Februar 1960

Anschluß der Waldrandsiedlung
an die gemeindliche Müllabfuhr

Kundmachung

Aus Kreisen der Bewohnerschaft der Waldrandsied-

lung ist die Anregung gemacht worden, dieses Siedlungsgebiet an die öffentliche Müllabfuhr anzuschließen.

Die Liegenschaftseigentümer dieser Siedlung werden hiermit eingeladen, bis zum 15. März ds. J. allfällige Einwendungen bzw. ihre Stellungnahme zu diesem Vorhaben der Magistratsdirektion schriftlich bekanntzugeben.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Zl. 6167/1950

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 25. November 1958 zur Durchführung des Gesetzes über die Numerierung von Gebäuden und das Anbringen von Ortschaftstafeln.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr verordnet in Durchführung der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 10. 7. 1951, LGBl. Nr. 13/52, über die Numerierung von Gebäuden und das Anbringen von Ortschaftstafeln, in der Fassung der Verordnung vom 17. 3. 1952, LGBl. Nr. 19, mit Zustimmung der o.ö. Landesregierung sowie im eigenen Wirkungskreis auf Grund des § 5 des vorangeführten Gesetzes:

§ 1

(1) Jedes im Sinne der jeweils geltenden Bauordnung für die Stadt Steyr konsensbedürftige, für sich bestehende Wohn-, Erwerbs- oder öffentlichen Zwecken dienende Gebäude ist mit Ausnahme von Nebengebäuden mit einer Orientierungsbezeichnung zu versehen. Diese besteht aus dem Namen der Straße, der Gasse oder des Platzes und einer fortlaufenden Nummer (Hausnummer), wobei auf die an der rechten Straßenseite (von Zwischenbrücken aus gesehen) liegenden Objekte die geraden Nummern entfallen. Die an Plätzen liegenden Gebäude werden in der Reihenfolge (von Zwischenbrücken aus gesehen im Sinne des Uhrzeigers) fortlaufend numeriert. Eckhäuser erhalten an allen benannten Straßenfronten Orientierungsnummern ohne Rücksicht darauf, an welcher Straße der Hauseingang liegt.

(2) Jedes dieser Objekte, welches dauernd oder vorübergehend den im Abs. 1 genannten Zwecken gewidmet ist, ist unabhängig von der Verleihung einer Orientierungsbezeichnung gemäß Abs. 1 mit einer Konskriptionsnummer (Zählnummer) zu versehen.

(3) Die Festsetzung der Numerierung (Orientierungsnummer und Konskriptionsnummer) hat von amtswegen durch den Magistrat der Stadt Steyr im Bescheid über die Benützungsbewilligung für das betreffende Objekt zu erfolgen; ist die Festsetzung einer Orientierungsnummer in dieser Form noch nicht oder nicht mehr möglich, gilt die zugewiesene Konskriptionsnummer solange als Orientierungsnummer bis eine Orien-

tierungsnummer im Sinne des Abs. 1 bescheidmäßig zugewiesen wird. Die Löschung oder Änderung einer Orientierungs- bzw. Konskriptionsnummer hat ebenfalls durch den Magistrat zu erfolgen.

(4) Geschlossene gewerbliche oder industrielle Anlagen erhalten lediglich eine Orientierungs- bzw. Konskriptionsnummer.

(5) Die Zuteilung einer Orientierungs- oder Konskriptionsnummer bedeutet weder die Änderung des provisorischen Charakters eines Objektes noch ersetzt eine derartige Zuteilung die baubehördliche Bewilligung für ein konsenslos errichtetes Objekt.

§ 2

(1) Zum Zwecke der Verteilung der Konskriptionsnummern wird das Stadtgebiet Steyr in je einen Konskriptionsnummernbezirk rechts und links der Steyr eingeteilt.

(2) Zum Konskriptionsnummernbezirk rechts der Steyr gehören:

Die Katastralgemeinde Steyr mit dem Stadtgebiet rechts des Steyr- bzw. des Ennsflusses, sowie die Katastralgemeinden Hinterberg, Jägerberg, Sarning und Christkindl.

(3) Zum Konskriptionsnummernbezirk links der Steyr gehören:

Die Katastralgemeinde Steyr mit dem Stadtgebiet links des Steyr- bzw. des Ennsflusses, ferner die Katastralgemeinden Föhrenschacherl, Stein und Gleink.

(4) Die Vergabe der Konskriptionsnummern erfolgt innerhalb der einzelnen Konskriptionsnummernbezirke fortlaufend, wobei freigewordene Konskriptionsnummern jeweils sofort wieder vergeben werden.

§ 3

(1) Für die Orientierungsnummern sind arabische Ziffern zu verwenden, wobei Unterteilungen derselben sowie Bruchteile grundsätzlich unzulässig sind. Die Verteilung der Orientierungsnummern hat in unbebauten oder teilweise bebauten Straßen so zu erfolgen, daß die auf noch nicht bebaute Bauparzellen entfallenden Orientierungsnummern ausgespart werden.

(2) Ist das Gelände noch nicht oder noch nicht vollständig auf Bauparzellen aufgeteilt, so ist zur Beurteilung der Anzahl der zu erwartenden Bauparzellen die Größe der bereits bestehenden Parzellen vergleichsweise heranzuziehen.

(3) Ergibt sich die Notwendigkeit der Einreihung von Neubauten zwischen bereits nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 fortlaufend numerierten Objekten, so sind bis zur Vornahme einer Neunumerierung die Buchstaben des Alphabetes zur Unterscheidung von Objekten mit gleicher Orientierungsbezeichnung heranzuziehen.

(4) Wenn zwei oder mehrere Gebäude durch Bauführung zu einem Objekt vereinigt werden, bleiben die jeweiligen Orientierungsnummern solange in Geltung, bis in der betreffenden Straße oder Gasse bzw. auf dem betreffenden Platze eine Neunumerierung vorgenommen wird oder bis sich eine andere Gelegenheit bietet, die freigewordene Nummer zu verwenden. Die überzählige Konskriptionsnummer wird jedoch mit der Erteilung der Benützungsbewilligung frei und kann anderweitig verwendet werden.

An dieser Stelle bringt Ihnen in Zukunft
IHR MÖBELHAUS
BRAUNSBERGER
 STEYR, PACHERGASSE · NAHE OSTKINO

jeweils einen Bild-Ausschnitt seiner
Qualitäts - Möbel.

Unser großes Haus mit seinem geschulten Beratern
 erwartet Ihren geschätzten Besuch!

Ihre berechtigten Wünsche sind:

Sie wollen ein schönes Heim
 Sie wollen ein gemütliches Heim
 Sie wollen sich darin wohlfühlen

Unser Bestreben:

Sie bestens zu beraten
 Sie zeitgemäß einzurichten
 Sie zufriedenzustellen, damit Sie

*Aus Überzeugung Gutes kaufen und dabei
 nicht einmal teuer!*

Das sind Vorteile, die ich Ihnen als
 Fachmann bieten kann.
 Der Erfolg hat uns recht gegeben.



Ihr Haus für
 alle
S W - MÖBEL



Zustellung

Teilzahlungen

§ 4

(1) Die Namen der Straßen, Gassen und Plätze des Stadtgebietes werden jeweils durch Stadtratsbeschluss festgesetzt oder abgeändert.

(2) Die Hauseigentümer haben die Anbringung von Straßennamenschildern auf Kosten der Stadtgemeinde an den durch den Magistrat zu bestimmenden Stellen ihrer Liegenschaft ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

§ 5

(1) Jeder Hauseigentümer oder sonst über ein Gebäude Verfügungsberechtigte hat die durch die Stadtgemeinde auf seine Kosten erfolgende Anbringung der Nummerntafel mit den ihm gemäß § 1 zugeordneten Orientierungs- bzw. Konstruktionsnummern an seiner Liegenschaft zu dulden. Dasselbe gilt für den Fall, daß die angebrachten Tafeln unansehnlich geworden und daher zu erneuern oder zu ersetzen sind.

(2) Die Anbringungsstelle der Orientierungsnummer ist durch den Magistrat in jedem Falle schon in dem Bescheid, mit dem die Nummer zugewiesen wird, festzusetzen, wobei auf die Rücksichten des guten Geschmacks, der einheitlichen Gestaltung und der jederzeitigen Lesbarkeit, insbesondere in der Dunkelheit und bei Nebel, Bedacht zu nehmen ist.

(3) Die Konstruktionsnummern sind im Inneren des Hauses in der Nähe des Hauseinganges anzubringen.



(4) Im Falle einer notwendig gewordenen Änderung von Orientierungs- bzw. Konstruktionsnummern hat die entsprechende Neu Nummerierung auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr zu geschehen.

§ 6

Diese Verordnung tritt einen Monat nach ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 9. Mai 1952, Zl. 6167/50, aufgehoben.

Der Bürgermeister:
 Josef Fellingner

DER ANSCHLAG DIESER VERORDNUNG AN DER AMTSTAFEL ERFOLGTE AM 30. JÄNNER 1960.

Mitteilungen

Magistrat Steyr
 Magistratsdirektion
 Präs-23/1954

Steyr, 20. Jänner 1960

Verlust eines Kontrollausweises

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

Der vom Magistrate Steyr auf den Namen Roman Haller, Vertragsangestellter, am 12. 1. 1954 ausgestellte Kontrollausweis Nr. 7 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bürgermeister:
 Josef Fellingner

SPRECHTAG IN SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter hält folgende Sprechtag ab:

Am Mittwoch, den 3. März 1960, in der Zeit

BEI **Fa. Eberlberger**
EISENHANDLUNG

Steyr, Johannesgasse 1, Tel. 2994

kaufen Sie günstig Thorstahl, Betoneisen, Träger,
Baustahlgitter, Werkzeuge, Beschläge und
Baubedarfsartikel

von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Arbeiterkammer-
Amtsstelle, Steyr, Färbergasse 2, und

am Mittwoch, den 3. März 1960, in der Zeit
von 15 - 17 Uhr, Steyr-Werke, Betriebsratszimmer.

Die Vorsprechenden werden ersucht, Rentenbe-
scheide, Zahlungsabschnitte und sonstige notwendige
Dokumente mitzubringen.

Gewerbeangelegenheiten

Jänner 1960

GEWERBEANMELDUNGEN (ERWEITERUNGEN)

LUNZER ERNESTINE

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Bahnhofstraße 2

FELLNER WILLIBALD

Einzelhandelsgewerbe mit Lebens- und Genußmitteln
sowie Parfümerie-, Wasch- und Haushaltsartikeln
Steyr, Bahnhofstraße 16

TOMSCHY GERTRUDE

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Grünmarkt 11

MAYR FRANZ

Holzhandelsgewerbe

Steyr, Seitenstettner Straße 28

FELLNER MARGARETE

Einzelhandelsgewerbe mit Parfümeriewaren und Toilett-
artikeln

Steyr, Stadtplatz 25

FELLNER MARGARETE

Friseur- und Perückenmacherhandwerk

Steyr, Stadtplatz 25

HINTERLEITNER ALFRED

Fleischer (Fleischhauer- und Fleischselcher-) gewerbe
Steyr, Sieminger Straße 48, und in der weiteren Be-
triebsstätte, Steyr, Arbeiterstraße 14

WUNDERL RUDOLF

Verleih von Baumaschinen sowie Erzeugung bzw. Zu-
richtung von Wald- und Schneestangen

Steyr, Trollmannstraße 16

DETL OTTO

Einzelhandelsgewerbe mit Nutz-, Stech- und Schlacht-
vieh

Steyr, Schuhbodengasse 13

Schlafzimmer

Wohnzimmer

Einbauküchen

Polstermöbel

Singer-Möbel

Immer günstige

Sonderangebote!

Steyr, Duckartstrasse 17, Tel. 3044

Ein Begriff für Qualität
und Schönheit sind

Steinmaß MÖBEL

STEYR, gegenüber Casino und Sieminger Str. 30. Bis 24
Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW-Verkaufsstelle

GÖSSWEINER HILDE

Schönheitspfleger- (Kosmetik) und Masseurgewerbe
Steyr, Ennskai Nr. 41

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE (BESCHEIDE ÜBER
GEWERBEERWEITERUNGEN, WEITERE BETRIEBSSTÄT-
TEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)

POLHAMER RUDOLF

Kleinhandelsgewerbe mit Geflügel und Wildbret (Aus-
schrotung)

Steyr, Sieminger Straße 89

KOVACSICS KAROLINE

Handelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung

Steyr, Stand am Stadtplatz vor dem Hause Stadtplatz 11

HEIZENEDER BERTA

Einzelhandelsgewerbe mit den nach altem Herkommen
in Tabaktrafiken üblicherweise geführten Rauchrequi-
siten, Galanterie- und Schreibwaren

Steyr, Eisenstraße 30a

WITTNER FRANZ

Handelsgewerbe mit Baumaterialien, soweit dieser Han-
del nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden
ist

Steyr, Haratzmüllerstraße 74

SCHROTER PAUL HEINZ

Handelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung, ausge-
nommen Lebensmittel und Textilwaren

Steyr, Gleinker Gasse 14

DUSEL RUDOLF

Einzelhandelsgewerbe mit Leder-, Galanterie- und Bi-
jouteriewaren (Zweigniederlassung)

Steyr, Pfarrgasse 10

KONZESSIONSVERLEIHUNGEN (BESCHEIDE ÜBER ER-
WEITERUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)

WIESER WALTER

Kraftfahrzeugmechanikergewerbe

(Zweigniederlassung)

Steyr, Haratzmüllerstraße 78

BINDERBERGER HERBERT

Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der Gewerbeord-
nung lit. b, c, d, e, f und g

Betriebsform "Bar"

Steyr, Pachergasse, EZ 307, Conscr. Nr. 339, Parz.
51/4

STRITICH CÄCILIA

Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform "Buffet"

Steyr, Ecke Pachergasse - Johannesgasse

SAILER MARIA

Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform "Gasthaus"

Steyr, Wieserfeldplatz 2

STANDORTVERLEGUNGEN

HAVELKA ALOIS

Güterbeförderung mit jeweils 3 Kraftfahrzeugen von Steyr, Wieserfeldplatz 31, nach Steyr, Ennser Straße 20b

GEWERBEVERPACHTUNGEN

Verpächter: SAILER MARIA

Pächter: UNTERBERGER MARIANNE

Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform "Gasthaus" Steyr, Wieserfeldplatz 2

GEWERBERÜCKLEGUNGEN UND -LÖSCHUNGEN

HEPP JOHANN

Einzelhandelsgewerbe mit Lebensmitteln aller Art einschließlich gebrannter geistiger Getränke (Liköre) in verschlossenen Gefäßen, sowie Flaschenbier und Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung, jedoch mit Ausnahme der im § 1 a (1) lit. a der Gewerbeordnung angeführten Waren

Steyr, Zellergasse 11

GERL FRANZ

Sattlergewerbe

Steyr, Haratzmüllerstraße 32

DONKE ROSA verehel. SCHERB

Molkereiproduktenhandelsgewerbe

(Witwenbetrieb zufolge Wiederverehelichung erloschen)

Steyr, Grünmarkt 11

KUTSCHERA ERNA

Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke

Steyr, Sieminger Straße 116

RÖCKL ALOISIA

Einzelhandelsgewerbe mit den in Tabaktrafiken nach altem Herkommen üblicherweise geführten Rauchrequisiten, Galanterie- und Schreibwaren

Steyr, Eisenstraße 30a

BRANDTNER ALOIS

Krämergewerbe

Steyr, Christkindlweg 5

BRANDTNER ALOIS

Handelsgewerbe mit Petroleum, Speiseöl, Gewürzen, Kaffeesurrogaten, Kakao, Malzkaffee, beschränkt auf den Standort

Steyr, Christkindlweg 5

WIESER ALOIS

Handelsgewerbe mit Altmetallen, Alteisen, Hadern und Flaschen

Steyr, Sieminger Straße, Bar. III

"MÖBEL HÜBSCH, OHG, INHABER F. u. H. HÜBSCH IN STEYR"

Tapezierergewerbe

Steyr, Leopoldgasse 20

"MÖBEL HÜBSCH OHG"

Handelsgewerbe mit Reproduktionen (gerahmte Kunst- druckbilder)

Steyr, Hans-Wagner-Straße 6

WÖHRNSCHIMMEL ROSA

Marktfierantiegewerbe mit Spiel- und Zuckerwaren Steyr, Mehlgraben 6

ÜBERLACKNER ANNA

Flaschenbier-, Flaschenmost- und Kracherlhandelsge- werbe

Steyr, Damberggasse 18

Wertsicherung

Im Monat Dezember 1959 betrug der	
Verbraucherpreisindex I	102, 1,
Verbraucherpreisindex II	102, 2,
Es ergeben sich somit im Vergleich zum	
früheren Kleinhandelsindex	771, 6,
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	895, 3,
Basis April 1938	760, 4,

Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE
Jänner 1960

Im Monat Jänner wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 133 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 38 (21 Knaben und 17 Mädchen), von auswärts 95 (42 Knaben und 53 Mädchen). Ehelich geboren sind 121, unehelich 12 Kinder.

16 Brautpaare schlossen vor dem hiesigen Standesamt im vergangenen Monat die Ehe. Alle Eheschließenden waren österreichische Staatsbürger. Bei 13 Paaren waren beide Teile ledig, bei 1 Paar ein Teil verwitwet, bei 2 Paaren ein Teil geschieden.

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 45 Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 28 Personen (12 Männer und 16 Frauen), von auswärts 17 Personen (7 Männer und 10 Frauen).

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrem feiert im Monat März Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:	
Benvegnu Mathilde	12. 3. 1867
Osbild Maria	19. 3. 1868
Böhm Josefina	6. 3. 1869
Schauer Anna	26. 3. 1870
Eder Juliana	20. 3. 1872
Gruber Theresia	7. 3. 1873
Müller Mathilde	14. 3. 1873
Gödl Katharina	26. 3. 1873
Pühringer Anna	26. 3. 1873
Stadler Josefa	15. 3. 1874
Prenner Franz	16. 3. 1874
Vogl Maria	29. 3. 1874
Vockner Anna	31. 3. 1874

BAUPOLIZEI

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT JÄNNER 1960

Ing. Franz Rakoczy	Garagenanbau	Sarninggasse 18	Hermine Kapplinger	Einfamilien-Wohnhaus	P. 665/4, KG. Gleink
Hans und Cäcilia Staudinger	Mansardenausbau	Ramingstraße 11	Lorenz und Hermine Jakob	Anbau	Kleinramingstraße 1
Fa. Tip-Top-Kleiderreinigung	Geschäftsumbau	Grünmarkt 3	Aloisia Döberl	Kleingarage	Berggasse 27
Maria Hofstetter	Adaptierungsarbeiten	Gleinker Gasse 28	Dr. Dipl. Ing. Robert u. Johanna Obtresal	Ersatzbau für Holzwohnhaus	P. 274/7, KG. Stein
Gem. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" reg. GenmbH Siedler: Robert Wanson	Garagenanbau	Christkindlweg 37	Reinhard und Anna Purkhart	Kleingarage	Ennser Straße 3
Gem. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Wohnhausanlage E XI/1-6	P. 1618/42, KG. Steyr	Dr. Ernst und Adolfine Hödl	Einfamilien-Wohnhaus	P. 38/79 u. 38/80, KG. Christkindl
Alois und Franziska Krieger	Einfamilien-Wohnhaus	P. 888/13, KG. Jägerberg	Stadtgemeinde Steyr	Umkleideobjekt	P. 1284/1, KG. Steyr
			Gem. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Zubau	Ferdinand-Hanusch-Straße 18
			Leopold Lamplmayr	Garage	Taschelried 11

Magistrat Steyr
Ges-297/60

Steyr, 1. Februar 1960

MITTEILUNG

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr und Jägerberg wurden folgende Haus- und Konstruktionsnummern bescheidmäßig vergeben.

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen-Nr.	Konstr. Nr.	Kat. Gem.
Gem. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Roseggerstraße 13	179/49	2624 r. d. St.	Jägerberg
Gem. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Otto-Glöckel-Straße 5	179/49	2625 r. d. St.	Jägerberg
Gem. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Otto-Glöckel-Straße 7	179/49	2626 r. d. St.	Jägerberg
Dkfm. Josef Grün	Ottokarstraße 8	.2166	1525 l. d. St.	Steyr

Die Haus- und Konstruktionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konstruktionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381.
Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, Druck: Stadtgemeinde Steyr.
Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. Nr. 3677.

BAU DER NEUEN ENNSBRÜCKE

Geologische Bodenuntersuchungen



Bodenmechaniker Prof. Fröhlich ... **und Geologe Dr. Schädler**
begutachten gemeinsam mit den Vertretern des Stadtbauamtes die in der Baugrube für das linke Brückenwiderlager
vorgefundenen Bodenverhältnisse.



Siehe Artikel auf Seite 8